KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 12.11.1997
KOM(97) 563 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION

AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,
DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

FÜR EIN EUROPA DES WISSENS

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG: 1

I. EINEN EUROPÄISCHEN BILDUNGSRAUM ERRICHTEN 3

1. Eine begrenzte Anzahl von Zielsetzungen 4
2. Verstärkte Konzentrierung der Aktionen 4
3. Die eingebundenen Akteure 6
4. Eine zielgerichtete internationale Zusammenarbeit 7

II. EINE VERSTÄRKTE INTEGRATION DES REGELWERKS 8

1. Das rechtliche Instrumentarium 8
2. Die Haushaltsmittel und die Komplementarität 8
3. Eine vereinfachte Durchführung 9

Einleitung

Diese Mitteilung hat zum Ziel, die Leitlinien für künftige Gemeinschaftsmaßnahmen in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend für den Zeitraum 2000–2006 vorzulegen Sie bereitet die Vorlage von Vorschlägen für rechtliche Maßnahmen im Frühjahr 1998 vor, die im Laufe des Jahres 1999 zu beschließen sein werden, damit sie am 1. Januar 2000 zur Anwendung gelangen können.

Die Mitteilung gründet auf zwei Hauptgesichtspunkten:

Die Politiken zur Wissensförderung

- Auf der Feststellung basierend, daß wir nunmehr in das Zeitalter der "Wissensgesellschaft" eintreten, hat die Kommission in der **„Agenda 2000"** vorgeschlagen, die ***Politiken, die die natürlichen Antriebsfaktoren dieser Wissensgesellschaft sind (Innovation, Forschung, allgemeine und berufliche Bildung),*** zu einem der vier Hauptpfeiler der internen Politiken der Union zu machen. Den zukünftigen Gemeinschaftsaktionen in diesen vier Bereichen wird folglich die Aufgabe zukommen, diese Entwicklung unterstützend zu begleiten, wobei dafür Sorge getragen werden muß, daß sie nicht zu einer neuen Ursache für soziale Ausgrenzung wird. Die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, ebenso wie der Arbeitsmarkt, sowie die Möglichkeiten des europäischen Bürgers zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beruhen nicht allein auf der Erzeugung materieller Güter und werden immer weniger darauf beruhen. Unser wirklicher Reichtum ist nunmehr eng an die Erzeugung und Verbreitung von Wissen gebunden und hängt hauptsächlich von unseren Anstrengungen in den Bereichen Forschung, allgemeine und berufliche Bildung ab, ebenso wie von unserer Fähigkeit, Innovationen zu fördern. Es daher unsere Aufgabe, ein wirkliches „Europa des Wissens" entstehen zu lassen.
- Diese Überlegung entspricht exakt der Zielsetzung der Union, den Ansatz der **lebenslangen Bildung und Ausbildung** zu verfolgen, der in den Vertrag von Amsterdam aufgenommen wurde, d.h. die Absicht, *die Entwicklung des höchsten Wissensniveaus für ihre Bürger durch den leichten Zugang zur Bildung und ihrer ständige Aktualisierung zu fördern.*

Die Förderung der Beschäftigung

- Die Politiken, die auf die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung abzielen — makroökonomische Strategien oder spezifische Arbeitsmarktmaßnahmen — müssen auf einer durchgreifenden mittelfristigen Strategie zur Verbesserung der Kenntnisse und **Kompetenzen** jedes einzelnen europäischen Bürgers beruhen.
  - ◊ In seinen Schlußfolgerungen hat der Europäische Rat von Amsterdam betont, daß der Entwicklung der fachlichen und sozialen Kompetenzen mit dem Ziel einer besseren Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt Vorrang einzuräumen ist. Dabei muß die Betonung auf einer soliden Grund- und Allgemeinbildung sowie auf einer Reihe von Fähigkeiten technischer, sozialer und organisatorischer Art liegen, die Innovationen begünstigen. Zu diesem Zweck müssen insbesondere die übergreifenden Kompetenzen ins Auge gefaßt werden: das Verständnisses

der Kulturen in ihrer Verschiedenheit, der Umgang mit Sprachen und, insbesondere im Bereich der KMU, die erforderlichen Fähigkeiten, um Unternehmen zu gründen und weiterzuentwickeln.

- In den Leitlinien für die Arbeitsmarktpolitiken der Mitgliedstaaten, die die Kommission vor kurzem vorgeschlagen hat, wird besonderer Nachdruck auf die Notwendigkeit eines neuen Ansatzes hinsichtlich beruflichen Eingliederung gelegt. Die neuen Gemeinschaftsmaßnahmen in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend müssen daher die in diesem Zusammenhang festgelegten Zielsetzungen unterstützen, d.h.:

  ◊ die Langzeitarbeitslosigkeit und die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen;
  ◊ die Anzahl der Jugendlichen zu senken, die vorzeitig die Schule verlassen, und derjenigen, die in den weiterführenden Schulen keinen Abschluß erreichen;
  ◊ die Beteiligung an Systemen der Lehrlingsausbildung zu verstärken und dabei als Referenz erforderlichenfalls die leistungsstärksten Mitgliedstaaten zu wählen;
  ◊ der verstärkte Rückgriff auf die Aus- oder Fortbildung von Arbeitslosen;
  ◊ die gemeinsamen Anstrengungen der Wirtschaft und der Sozialpartner zu verstärken, um Interessierten die Möglichkeit zu bieten, Berufserfahrungen zu sammeln oder eine Ausbildung zu erhalten.

- Die Gemeinschaftspolitik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und Jugend und die diese unterstützende neue Generation von Aktionen müssen in der Lage sein, auf diese großen Herausforderungen Antworten zu geben.

- Die Gemeinschaftsaktionen in den drei genannten Bereichen haben sich seit 15 Jahren weiterentwickelt und kontinuierliche Fortschritte gemacht. Der *Acquis* der Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene und die Evaluierungen der derzeitigen Programme (Sokrates, Leonardo da Vinci, Jugend für Europa) und der vorausgegangenen (Erasmus, Comett, Lingua, Petra, Force und Eurotecnet) bilden die Basis für einen neuen Schritt: mit den neuen Gemeinschaftsaktionen soll die Gesamtheit dieser Erfahrungen erschlossen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Notwendigkeit klar ersichtlich, der bestehenden Erwartungshaltung, diese Aktionen weiterzuführen, Rechnung zu tragen, wobei jedoch Vorschläge zu unterbreiten sind, wie auf dieser Grundlage die neue Generation von Aktionen ausgestaltet wird, die durch die folgenden Punkte gekennzeichnet sein wird:

  ◊ eine begrenzte Anzahl von Zielsetzungen
  ◊ eine verstärkte Konzentrierung der Aktionen
  ◊ eine vereinfachte Verwaltung

  Allgemeiner gesprochen geht es darum, alles zu tun, um das **Europa des Wissens zu errichten, das wir benötigen, um das XXI. Jahrhundert in Angriff nehmen zu können.**

I. EINEN EUROPÄISCHEN BILDUNGSRAUM ERRICHTEN

- Ein hauptsächlicher Leitgedanke liegt dieser Mitteilung zugrunde: der **fortlaufende Aufbau eines europäischen Bildungsraums**, der offen und dynamisch ist. In einer sich schnell ändernden Welt müssen unsere Gesellschaften allen Bürgern, gleichgültig welchen Alters oder welcher sozialen Stellung, verstärkt die Möglichkeit des Zugangs zum Wissen geben. Deshalb muß der Bildungsraums im weitesten Sinne des Wortes errichtet werden: sowohl in geographischer als auch in zeitlicher Hinsicht. Er muß den Rahmen für die Bereitstellung von Möglichkeiten darstellen, um die Zielsetzung der lebenslangen Bildung und Ausbildung konkreter zu machen, die im Zentrum des diesem Thema gewidmeten Europäischen Jahres stand.

- Drei Dimensionen des europäischen Bildungsraumes sind hervorzuheben:

  Die Kenntnisse

  ◊ Um aktiv an den laufenden Veränderungen teilnehmen zu können, müssen die europäischen Bürger in der Lage sein, fortlaufend ihre **Kenntnisse** weiterzuentwickeln, sie also ständig zu erweitern und zu erneuern.

  Die Unionsbürgerschaft

  ◊ Dieser Bildungsraum wird eine **Bereicherung des Konzepts der Unionsbürgerschaft** ermöglichen, und zwar durch das Teilen gemeinsamer Werte und das verstärkte Bewußtsein, einem gemeinsamen sozialen und kulturellen Raum anzugehören. Er soll die Entwicklung der Unionsbürgerschaft im weitesten Sinne des Begriffs fördern: eine Unionsbürgerschaft, die auf aktiver Solidarität beruht und sich auf das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Kulturen stützt, die die Einzigartigkeit und den Reichtum Europas ausmachen.

  Die Kompetenzen

  ◊ Dieser Bildungsraum wird die Entwicklung **der Beschäftigungsfähigkeit durch die Aneignung von Kompetenzen**, die durch die Entwicklung der Arbeitsformen und der Arbeitsorganisation notwendig geworden sind, ermöglichen. Dies bedeutet, daß es mehr denn je nötig ist, Kreativität, Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und die Fähigkeit, das Lernen zu lernen und Probleme zu lösen *lebenslang* zu aktivieren. Wenn wir dies erreichen, werden wir in der Lage sein, das heutzutage festzustellende schnelle Veralten der Qualifikationen zu vermeiden. Es ist notwendig, Aktionen zu entwickeln, die dazu beitragen, zukünftigen Erfordernissen schon heute Rechnung zu tragen und Berufsbilder weiterzuentwickeln.

- Die Tragweite dieser neuen Herausforderungen setzt eine größere Integration der Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendpolitik voraus. Wenn die Verwirklichung dieses europäischen Bildungsraumes mit Hilfe von Maßnahmen geschieht, die im Mittelpunkt der vorangegangenen Aktionsprogramme standen und die ihren Erfolg gewährleistet haben, dann werden darüber hinaus auf verstärkte Weise die neuen Informations- und Kommunikationstechniken einbezogen werden, die — trotz zahlreicher Bemühungen privater und öffentlicher Initiativen — wie z.B. der Netd@ys —, diese Situation zu beheben — in Europa noch unzureichend verbreitet sind.

1. *EINE BEGRENZTE ANZAHL VON ZIELSETZUNGEN*

Die neue Generation von Aktionen muß in Zukunft auf eine begrenzte Anzahl von Zielsetzungen konzentriert werden:

- Förderung des **Zugangs des europäischen Staatsbürgers zu den europäischen Bildungsmitteln** in ihrer Gesamtheit, als Unterstützung und Ergänzung zu der in den Mitgliedstaaten durchgeführten Politik.
- **Innovativen hinsichtlich der Ressourcen**. Auf Initiative der Kommission sind Pilotprojekte durchzuführen, um neue Methoden oder Instrumente (wie etwa Schulen des zweiten Bildungswegs oder die Anerkennung von Befähigungsnachweisen) zu testen. Es geht darum, durch Zusammenlegung der Erfahrungen aus den verschiedenen Staaten neue Wege zu beschreiten. Ein signifikanter Teil der Mittel muß daher für solche Pilotprojekte reserviert werden, deren allgemeine Umsetzung nach der Erprobungsphase selbstverständlich hauptsächlich in die nationale Zuständigkeit fällt.
- **Breiter Transfer erfolgreicher Bildungsmethoden** und Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung der Systeme und Aktionen. Regelungen für regelmäßige Erhebungen und die Analyse der Systeme der Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendpolitik werden es den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft ermöglichen, die Qualität ihrer Initiativen zu verbessern.

2. *VERSTÄRKTE KONZENTRIERUNG DER AKTIONEN*

- Der *Acquis* der bis 1999 laufenden Aktionsprogramme bildet eine solide Grundlage für die Errichtung des europäischen Bildungsraums. Eine Konzentrierung der Maßnahmen ist allerdings erforderlich, wie die durchgeführten Analysen und Evaluierungen der Programme erwiesen haben.
- **Sechs Kategorien von Maßnahmen werden vorgeschlagen:**
  - ◊ Aktionen der **physischen Mobilität**:
    - * Diese Mobilität wird in den Nutzen der am europäischen Bildungsraum interessierten Gruppen gestellt: Studenten, Schüler, Lehrer, Verantwortliche der Bildungseinrichtungen, Auszubildende, Ausbilder, Sozialpartner der beruflichen Ausbildung, Verbände, Jugendgruppen, junge Freiwillige.
    - * Mit dieser Mobilität wäre die Ausweitung der Regelungen für die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen auf den gesamten europäischen Raum verbunden, und zwar auf möglichst systematische Weise.
  - ◊ Aktionen zur Förderung der **virtuellen Mobilität**:
    - * Die Förderung des Zugangs zu den neuen Bildungsmitteln für Alle, durch die Förderung des Anschlusses aller Lernorte an die Kommunikations- und Informationsnetze und dadurch, daß alles getan wird, um ihre Nutzung zu erschwinglichen Preisen zu ermöglichen.
    - * Die Schaffung von Anreizen zur Produktion und Verbreitung von europäischen Multimedia- und audiovisuellen Produkten und Dienstleistungen, die für die allgemeine und berufliche Bildung nutzbar sind. Es geht

darum, angemessene Bildungsinhalte zur Verfügung zu haben, die wirklich europäisch sind und die kulturelle Identität der Gemeinschaft stärken.

* Die Förderung einer Entwicklung einer adäquaten Bildung mit dem Ziel, den Europäern, in so jungen Jahren wie möglich, die Grundfähigkeiten zu vermitteln, die ihnen einen kritischen und verantwortlichen Umgang mit den Informationsflüssen der neuen Medien ermöglichen.

◊ Aktionen, die auf die Entwicklung von **Kooperationsnetzwerken** auf europäischer Ebene abzielen und einen gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und erfolgreichen Methoden erlauben.

* Diese Kooperationsnetze müssen es ermöglichen, zu einem bestimmten Thema hervorragende europäische Kenntnisse zusammenzubringen und eine wirkliche europäische Expertise heranzubilden, einschließlich der Fähigkeit zur Analyse und zum effizienten Handeln.

◊ Aktionen zur Förderung der **sprachlichen Kompetenz und des Verständnisses der verschiedenen Kulturen:** sie bilden eine übergreifende Maßnahme zur Unterstützung der verschiedenen Arten von Aktivitäten.

* Die Kenntnis der Sprachen und Kulturen stellen einen wesentlichen Bestandteil der Ausübung der europäischen Staatsbürgerschaft dar.
* Der virtuelle europäische Bildungsraum wird entsprechend reicher und zugänglicher für alle sein, wenn er vielsprachig ist.

◊ Aktionen mit dem Ziel der Entwicklung von **Innovationen** durch die europäische Kooperation bei Pilotprojekten, die auf transnationalen Partnerschaften beruhen, um Lehr- und Schulungsmaterialien herzustellen, die Anerkennung von Befähigungsnachweisen herbeizuführen und mit neuen Methoden und Konzepten zu experimentieren.

- Aktionen, die eine ständige Verbesserung des **gemeinschaftlichen Bezugsrahmens** hinsichtlich der Politiken und Systeme der Mitgliedstaaten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend erlauben (Schlüsselzahlen, Datenbanken, gegenseitige Anerkennung der Bildungssysteme,...).

- Alle diese Aktivitäten werden auf **transnationaler Ebene** konzipiert und durchgeführt. Besondere Aufmerksamkeit gebührt der Durchführung von **integrierten** Projekten, die verschiedene Kategorien von Aktivitäten zusammenbringen, um ein und dasselbe Thema zu behandeln.

3. *DIE EINGEBUNDENEN AKTEURE*

- Die Aktionen der Gemeinschaft beschränken sich nicht allein auf Maßnahmen, die unmittelbar von der Kommission initiiert und geleitet werden. Zentraler Leitgedanke für die neue Generation von Aktionen ist die Einrichtung eines **gemeinsamen Rahmens von Zuständigkeiten für die Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten und die sonstigen beteiligten Akteure. Dies ist ebenfalls Voraussetzung**, wenn das Europa des Wissens Platz greifen soll.

  ◊ **Die Mitgliedstaaten**. Es werden Vorschläge für Regelungen vorgelegt werden, mit denen die innovativen Initiativen und Modellprojekte aus den Mitgliedstaaten erschlossen werden können. Darin werden die Pflichten und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten festgelegt. Die Gemeinschaftsaktivitäten sollen den Austausch bewährter Praktiken zwischen ihnen erleichtern.

  ◊ **Die Partner im Bildungsbereich**. Mit der Perspektive einer weiten Verbreitung der Innovationen empfiehlt sich die verstärkte Konzertierung sowohl mit den Eltern, den Repräsentanten der Bildungsbereiche (der Universitäten, der Schulen, der Ausbildungszentren, aber auch der Verbände und des Dienstleistungssektor) und den Unternehmen, insbesondere den kleinen und mittelständischen. Diese Konzertierung wird es ermöglichen, die Auswertung der Berufsfelder des Lehrers oder des Ausbilders und der Methoden und Arbeitsmittel zu begleiten.

  ◊ **Die Partner im sozialen Bereich**. Der soziale Dialog und die Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern auf der Gemeinschaftsebene — insbesondere im berufsbildenden Bereich — sind eine wichtige Komponente dieser gemeinschaftlichen Zusammenarbeit. Im Bericht der Kommission von 1997 über den Zugang zur Weiterbildung ist die Konzertierung mit und zwischen den Partnern zugunsten des Zugangs zu beruflichen Fortbildungsmaßnahmen bereits angeregt worden. Die gemeinschaftlichen Aktivitäten werden mit dazu beitragen, den Dialog mit und zwischen den Sozialpartnern über alle Themen von gemeinsamem Interesse zu unterstützen.

  ◊ **Die Partner im wirtschaftlichen Bereich**. Es ist notwendig, sich darum zu bemühen, eine verstärkte Beteiligung der Unternehmen zu erreichen. Besondere Aufmerksamkeit muß der Ausbildung in den KMU gelten, insbesondere der Ausbildung von Führungskräften. Darüber hinaus muß die Abstimmung mit den Partnern aus der Informationsgesellschaft verstärkt werden. Die Grenze zwischen der Welt der Bildung und der Welt der Informationsgesellschaft löst sich immer mehr auf. Es ist daher erforderlich, wechselseitige Verbindungen herzustellen, um die Qualität der Lehrmittel zu verbessern.

  ◊ **Die Partner in den Regionen.** Bei der Organisation der Gemeinschaftsaktionen ist der Tendenz zur Dezentralisierung der Zuständigkeiten — insbesondere bei der beruflichen Bildung — Rechnung zu tragen, die in vielen Mitgliedstaaten beobachtet wird. Die Beiträge der einzelstaatlichen, regionalen und lokalen Ebene — vor allem der Unternehmen, die in allen Partnerschaftsformen eine entscheidende Rolle spielen — sind im Regelwerk zu berücksichtigen. Die Partner in den Regionen werden verstärkt an Bedeutung gewinnen.

◊ **Die Partner in der Gesellschaft.** Die Aktivitäten der Gemeinschaft müssen sich auf die Verbände und Stiftungen stützen, die sich durch konkrete Solidarmaßnahmen, Jugendaustauschprogramme oder Freiwilligendienste beteiligen.

4. EINE ZIELGERICHTETE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

- Diese neue Politik nimmt eine aktive Rolle angesichts der **Perspektive der Erweiterung** ein. Die Programme zur Thematik „allgemeine und berufliche Bildung, Jugend" stehen den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) bereits offen und werden schrittweise, im Rahmen der Strategie der Vorbereitung des Beitritts, auf die Betrittskandidaten (Ungarn, Tschechische Republik, Rumänien, Zypern, Polen, Slowakei, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen und Slowenien) ausgedehnt. Die Europäische Union ist schrittweise von der Formel „Hilfe zur Entwicklung ihrer Systeme" abgerückt und hat sich die Logik der Zusammenarbeit zu eigen gemacht, u.a. im Rahmen des "Tempus"-Programmes.

- Bei ihren Bemühungen um eine Konzentration dieser Aktionen muß die Union ihre Politik der Kooperation und des Austauschs von Erfahrungen und Fachkenntnissen verstärken, hinsichtlich

  ◊ der **Mittelmeeranrainerstaaten**: eine homogenere und stärkere Einbeziehung dieser Staaten in die Zusammenarbeit ist unerläßlich, um den gegenseitigen Wissensaustausch zu gewährleisten und die Grundlagen für die politische Stabilität in der Region zu festigen;

  ◊ der **Industrienationen** (Vereinigte Staaten, Kanada, Japan, Rußland usw.): mit jedem einzelnen dieser Staaten sollte eine kohärente und auf die spezifischen Vorteile der Kooperation zugeschnittene Konzeption entwickelt werden.

II. EIN VERSTÄRKTE INTEGRATION DES REGELWERKS

1. *DAS RECHTLICHE INSTRUMENTARIUM*

- Diese Politik wird auf Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Artikel 126 und 127 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) beruhen. Gleichartigen Regelungen werden den Willen zu größerer Integration der Maßnahmen deutlich machen.
  - ◊ Ein gemeinsamer Aktions-, Koordinations- und Begleitungsrahmen wird die Zielsetzungen, die Maßnahmearten, die Gemeinschafts- und Erprobungsvorhaben sowie die Beobachtung von "good practices" präzisieren.
  - ◊ Drei Beschlüsse auf der Grundlage von Artikel 126 und 127 des Vertrages werden die spezifischen Rahmen Maßnahmen hinsichtlich der Bereiche allgemeine und berufliche Bildung und Jugend definieren. Jeder dieser Beschlüsse wird gleichartige Vorschriften enthalten, um dadurch die Kohärenz zu verstärken und den Willen zu gemeinsamen Aktionen, zur Koordinierung und zum Transfer von "good practices" zum Ausdruck zu bringen.

2. *DIE HAUSHALTSMITTEL UND DIE KOMPLEMENTARITÄT*

- Das Europa des Wissens wird eine Debatte über Prioritäten und Mittel erforderlich machen. Anläßlich einer Folgedebatte zum Weißbuch hat das Europäische Parlament in seiner Stellungnahme betont, daß die Finanzmittel in Übereinstimmung mit den Zielen zu veranschlagen sind.

- In den Leitlinien ihrer Mitteilung „Agenda 2000" hat die Kommission ihre Absicht bekundet, Haushaltsvorschläge zu machen, die einer ambitionierten Politik gerecht werden, was in einer Erhöhung der Haushaltsmittel über die Zunahme des BIP hinaus zum Ausdruck kommen könnte.

- Eine Komplementarität und ein stärkeres Zusammenwirken mit den übrigen Politiken der Gemeinschaft angestrebt, jedoch wird die Kommission darauf achten, jede Gefahr von Überschneidungen zu vermeiden. Die Durchführung gemeinsamer Aktionen und die gemeinsame Ausschreibung für verschiedene Programme oder die Realisierung von Maßnahmen mit Hilfe von Fonds aus mehreren Programmen sind wirksame Mittel der Koordinierung und der Schaffung von gemeinschaftlichen Konzepten.

- Die Leitlinien für die Strukturpolitik aus der Mitteilung „Agenda 2000" bilden eine wichtige Vorgabe für die Komplementarität. Die Entwicklung der Humanressourcen wird eines der Zentralthemen sowohl in den Ziel-1- und Ziel-2-Regionen als auch sonst in der Union sein und muß kohärent gestaltet werden. Es wird eine neue Ziel-3-Kategorie ins Auge gefaßt, um die Regionen außerhalb der Ziel-1- und Ziel-2-Regionen zu erfassen und den betroffenen Staaten zu helfen, ihre allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme anzupassen und zu modernisieren. Damit werden für die Politik des Wissens die erforderlichen Verbindungen und Ergänzungen mit der neuen Strukturpolitik hergestellt.

3. *EINE VEREINFACHTE DURCHFÜHRUNG*

OFFENHEIT UND TRANSPARENZ

- Die Kommission beabsichtigt, die Maßnahmen der Gemeinschaft sowie die Zielsetzungen der Union transparenter zu machen. Sie schlägt eine begrenzte Anzahl von Zielen und Aktionen vor, die sehr genau den politischen Prioritäten entsprechen, die auf der Ebene der Union in Betracht kommen.
- Im Rahmen dieses Anliegens möcht die Kommission die Bedingungen untersuchen, unter denen bestimmte Lehrmittel und Bildungsprojekte ein europäisches Gütesiegel erhalten könnten, das für bestimmte Qualitätskriterien und für eine transnationale Zusammenarbeit steht.

DIE PARTNERSCHAFTEN

- Der von uns befürwortete Ansatz ist der einer Partnerschaft, die auf Kohärenz und eine bessere Konsultation mit den verschiedenen Arten von Akteuren abzielt:
  - ◊ mit den politischen Instanzen der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene;
  - ◊ mit den anderen Akteuren, die an der Errichtung des europäischen Bildungsraums beteiligt sind (Partnerschaften in den Bereichen Bildung, Soziales, Wirtschaft, in der Gesellschaft);
  - ◊ mit denen, die auf der Ebene der Teilnehmer mit der Durchführung betraut sind.

  Diese Partnerschaft wird eine bessere politische Begleitung, eine breite Konsultation und eine angepaßte Durchführung sicherstellen.

- Ein stärker kooperativer Geist, der für die neuen Generation von Aktionen kennzeichnend sein muß, könnte seine Umsetzung auch in der — sich dabei auf den Bedarf der vorhandenen Instanzen stützenden — Einrichtung von Instanzen oder Erörterungsverfahren finden, die es den nationalen Hauptakteuren ermöglichen, die Entwicklungen der gemeinschaftlichen Aktionen im Rahmen der nationalen Begleitausschüsse leichter zu verfolgen. Die Zielsetzung wäre, die Grundsätze und Zielsetzungen besser kennenzulernen und somit imstande zu sein, die Ergebnisse für die einzelstaatlichen Strategien effektiver nutzen zu können.

BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG DER MASSNAHMEN

- Um das Verständnis für die Aktionen der Gemeinschaft zu steigern und auf dem Weg zur gegenseitigen Ergänzung und zur Kohärenz zwischen den verschiedenen gemeinschaftlichen Politiken in bezug auf die Humanressourcen fortzuschreiten, werden die Evaluierungsverfahren verbessert.
- Die Vereinbarungen des Europäischen Rates von Amsterdam zur Konvergenz bei der Arbeitsmarktpolitik zeigen deutlich, was ein konzentriertes Vorgehen auf Gemeinschaftsebene in der Lage ist zu leisten. Anstelle der verschiedenen Berichte, die derzeit in den Aktionsprogrammen vorgesehen sind, werden regelmäßige Berichte der Kommission und der Mitgliedstaaten über die gemachten Fortschritte und die aufgetretenen Schwierigkeiten treten.

EINE VEREINFACHTE VERWALTUNG UND VERBESSERTE VERFAHREN

- Die Durchführung von Programmen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß sich ihre finanzielle Ausstattung ständig erhöht hat, führte zu einer Weiterentwicklung der Verwaltungsmodalitäten. Es war insbesondere erforderlich, den unterschiedlichen Verwaltungskulturen, den Unterschieden der Finanzierungsarten, der über mehrere Jahre laufenden Verwaltung der Konventionen und der zentralen oder dezentralen Verwaltung Rechnung getragen. Es wurde eine Politik des Audits durchgeführt, um die vertraglichen Regelungen zu überprüfen und zu evaluieren.
- Die Kommission wird darauf achten, daß den Bürgern leicht zugängliche Kontaktstellen und verständliche Entscheidungsprozesse anzubieten. Sie wird Vorschläge für eine **Dezentralisierung** der Entscheidungen über die alltäglichen Geschäfte zugunsten der Ebene machen, die den konkreten Akteuren am nächsten liegt. Die Kommission wird prüfen, unter welchen Bedingungen es möglich ist, die Zuständigkeiten für die Verwaltung stärker an große Projekte oder Netzwerke oder an staatliche oder private Partnerschaften zu delegieren.
- Eine solche verstärkte Dezentralisierung — die sich mit der erheblich vergrößerten Anzahl von Staaten, die an künftigen Programmen mitwirken werden, von selbst aufdrängt — wird von Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten der Kommission flankiert, damit sie nicht nur ihre Verwaltungsaufgaben und die Kontrolle des Haushaltsvollzugs wahrnehmen kann, sondern auch so entscheidende Funktionen wie die Anregung von Aktionen, die Koordinierung der dezentralisierten Verwaltungsstrukturen, deren Betreuung und die Verbreitung der Ergebnisse.
- Es ist eine Regelung zu treffen, die eine echte Verwaltungspartnerschaft zwischen allen beteiligten Ebenen fördert, und die die Kofinanzierung aus öffentlichen und privaten Quellen auf einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene verbessert.
- Die Kommission wird eine verbesserte Organisation und Verknüpfung der **Unterstützungs- und Beratungsstrukturen** und der Projektverwaltung vorschlagen. Insbesondere sollten die einzelstaatlichen Stellen die Projektträger vor allem bei der Ermittlung der Partner und Kandidaten verstärkt unterstützen und in vollem Umfang an den Maßnahmen der Erfolgskontrolle und Bewertung mitwirken können.
- Die **Vereinfachung** sollte zu einem attraktiveren Zugang zu den Gemeinschaftshilfen führen, insbesondere durch verbesserte Entscheidungsfristen, den Abbau der bürokratischen Formalitäten und die Verringerung der Anzahl der Verträge pro Einrichtung gemäß der Logik der globalen Zuschüsse. Es werden Vorschläge geprüft, um — unter Beachtung der allgemeinen Buchungsregeln — mehr Flexibilität einzuführen, etwa durch mehrjährige Laufzeiten oder die Einteilung der Projekte in einzelne Etappen, die sie durchlaufen (Durchführbarkeitsuntersuchung, Vorbereitung, Durchführung und Verbreitung der Ergebnisse).

ISSN 0254-1467

KOM(97) 563 endg.

DOKUMENTE

DE 04 05 16

Katalognummer : CB-CO-97-623-DE-C

ISBN 92-78-27647-2

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg